



Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft  
Landesverband Bayern e.V.

Johann Zacherl  
2. Vors. AbL-Bayern  
Langwied 12  
82272 Moorenweis  
☎ 08146/9127  
[hanslangwied@gmail.com](mailto:hanslangwied@gmail.com)  
[www.abl-bayern.info](http://www.abl-bayern.info)

**Agrarpolitische Forderungen der AbL-Bayern an  
Frau Bundesministerin Julia Klöckner –  
Übergabe beim Bundeswettbewerb der dt. Landjugend  
am 05.02.2019 in Fürstenfeldbruck**

04.02.2019

## **Dringend konkrete Maßnahmen für bäuerliche Betriebe, Tierschutz und Umwelt umsetzen !**

### **Mit der EU-Agrarreform gesellschaftliche Leistungen honorieren – AbL-Punktemodell**

Es hängt stark von Ihnen als Bundeslandwirtschaftsministerin ab, ob diese Reform Perspektiven für bäuerliche Betriebe, für eine gesellschaftlich unterstützte Tierhaltung und Flächenbewirtschaftung und für lebendige ländliche Regionen bietet.

Die AbL fordert, die Direktzahlungen nicht länger als pauschale Flächenprämien je Hektar Betriebsfläche zu verteilen. Denn diese Art der Geldvergabe subventioniert vor allem den Flächenbesitz und ist blind für die gesellschaftlich gewünschten Leistungen, die die Betriebe erbringen.

Die AbL hat dazu ein Punktemodell entwickelt, nach dem die Betriebe individuell nach dem Prinzip „Öffentliche Gelder für gesellschaftliche Leistungen“ gefördert werden. Anhand großteils bereits erfasseter Betriebsdaten, wie z.B. durchschnittliche Feldgröße, Fruchtfolge, Grünlandanteil, Bodengebundenheit der Tierhaltung und Tiergerechtigkeit der Ställe wird honoriert, wer wirksame Maßnahmen für Artenvielfalt, Wasser- und Klimaschutz und Tierwohl leistet.

### **GAP vor 2020: „Aufschlag auf die ersten Hektare jetzt erhöhen“**

Die „große Reform“ kann sich wegen der komplexen Verhandlungen zum Finanzrahmen durchaus bis 2022/2023 verzögern. Wir fordern Sie auf, bereits jetzt einkommenswirksame Maßnahmen wie die Erhöhung des Aufschlags für die ersten Hektare, ggf. mit Qualifizierung der Leistungen zu treffen. Das EU-Recht ermöglicht ein gestaffeltes Vorgehen bei der Anhebung der Umschichtung auf die ersten Hektare je Betrieb von heute 7 auf 30 Prozent der Direktzahlungen

### **Neue Düngeregeln nehmen alle Bauern in Mithaftung**

Zu Ihren kürzlich der EU-Kommission angekündigten Änderungen der deutschen Düngeverordnung: Wir fordern einen differenzierten Ansatz: „Da ansetzen, wo die Probleme entstehen“. Diese werden hauptsächlich durch die Entkoppelung der Tierhaltung von der Nutzfläche und Futtermittelimporte verursacht.

Das Vorgehen des BMEL nagt an unserem Vertrauen. Die Probleme zu hoher Nährstofffrachten in einigen Betrieben und Regionen sind lange bekannt. Bekannt war auch, dass die EU-Kommission mehr forderte als mit der Düngeverordnung 2017 umgesetzt wurde. Jetzt werden über Nacht Entscheidungen getroffen, ohne dass wir als betroffene Bauern eine Möglichkeit der Beteiligung und öffentlichen Stellungnahme hatten. Wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

## **Existenzbedrohende Vorgaben zur Ausbringtechnik in der Düngeverordnung**

Zu den ab 2020/2025 verpflichtenden neuen emissionsmindernden Gülleausbringtechniken häufen sich kritische Stimmen aus der Praxis, die vor den negativen Effekten warnen (Erhöhung der Lachgasemissionen, Bodenverdichtung durch überbetrieblichen Einsatz, Futtermittelverschmutzung, Nitrateintrag) und eine Beschleunigung des Strukturwandels durch hohe Kosten befürchten.

Der Gesetzgeber hat in der Düngeverordnung unter §6 (3) festgelegt, anderen emissionsmindernden Verfahren den gleichen Stellenwert einzuräumen wie der streifenförmigen oder schlitzenartigen Ausbringtechnik. Nach Erfahrung und Ammoniakmessungen vieler Praktiker hat dagegen die emissionsmindernde Güllebehandlung mit Pflanzenkohle, Leonardit, Gesteinsmehl etc. äußerst positive Effekte. Unsere Forderung an den Gesetzgeber ist, die verschiedenen Verfahren auf ihre emissionsmindernde Wirkung hin wissenschaftlich zu erforschen um dann Empfehlungen für die landwirtschaftliche Praxis zu geben. Wir bitten Sie, entsprechende Forschungsvorhaben auch auf Bundesebene zu veranlassen.

## **Weitere Reformen der landwirtschaftlichen Ausbildung sind nötig**

Nach gut 20 Jahren hat Bayern nun die Lehrpläne für das BGJ und die beiden Fachstufen in den letzten beiden Jahren neu aufgestellt. Dabei wurde zwar die pädagogische Methodik mit Aufnahme von Lernfeldkonzepten und Handlungs- und Kompetenzorientierung verändert, bei den vermittelten Inhalten sehen wir aber immer noch deutlichen Reformbedarf.

Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung stehen noch immer die Strategien „Betriebswachstum und Spezialisierung“. Dies führt zwangsläufig zu einer, von der Gesellschaft nicht akzeptierten Form der Landwirtschaft. Wir vermissen die Vermittlung von bäuerlichen Wirtschaftsweisen und ökologischem Grundlagenwissen statt agrarindustrieller Wachstumsstrategien.

Aus dem Schulalltag wird uns immer wieder berichtet, dass das Lehrpersonal den Ökolandbau mit negativer Grundhaltung „abwickelt und abhakt“.

Statt fachlich fundierter Lehr- und Unterrichtsmaterialien werden noch immer Broschüren und Werbemittel der Agrarindustrie und des Agrar- und Lebensmittelhandels unbesehen an die Auszubildenden durchgereicht.

Umweltprobleme der Landwirtschaft und ihre Auswirkungen auf Entwicklungs- und Schwellenländer werden noch zu wenig thematisiert. Hierzu können zahlreiche Materialien der Entwicklungsorganisationen und des Weltagrarberichts herangezogen werden.

Der Bundesausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin stammt aus dem Jahr 1995 und bedarf dringend einer Aktualisierung.

## **Tierhaltung umbauen und mit verlässlichen bäuerlichen Einkommen verknüpfen**

Die klare, gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung von tierischen Produkten nach deren Haltungsverhältnissen ist von Seiten der Politik jahrelang verzögert worden. Wir hoffen, dass nun Ihnen die zügige Umsetzung gelingt. Die Politik muss die Betriebe durch eine gezielte Förderung für artgerechte Ställe und vor allem auch Haltungsverfahren aktiv unterstützen

Der Umbau ist nicht allein aus Umschichtungen und freiwilligen Markterlösen zu finanzieren. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik geht von einem jährlichen Mehrbedarf von 3-5 Mrd. Euro in Deutschland aus.

Wir schlagen vor, ein befristetes neues Finanzierungsinstrument dafür schaffen. Die Förderung und das Fachrecht (insbes. Bau-, Tierschutz- und Umweltrecht) sind so zu gestalten, dass die heute noch bestehenden Betriebe eine echte Chance bekommen, den Weg wirtschaftlich mitzugehen.

Bisher kennt der Strukturwandel nur eine destruktive Richtung und treibt Betriebe, Umwelt und ganze ländliche Gebiete in wachsende Probleme.

## **Für fairen Handel und für Ernährungssouveränität**

Der Agrarexport zu niedrigsten Preisen auf die Weltmärkte, unter anderem in arme Länder der Welt, muss beendet werden. Die einseitige Ausrichtung der landwirtschaftlichen Märkte auf profitgesteuerte Globalisierung und Liberalisierung im Sinne der Stärksten ist mitverantwortlich für die negative Agrarentwicklung, weil sie die Lebensmittelerzeugung umwandelt in eine Rohstoffproduktion zum billigsten Preis für die nachgelagerte Industrie. Dies ist eine wichtige Ursache für Hunger und Armut vieler Menschen.

Die Bundesregierung muss Freihandelsabkommen stoppen. Sie muss viel stärker auf direkte Beziehungen zwischen Erzeugern und Bürgerinnen und Bürger, regionale Märkte und den europäischen Binnenmarkt setzen.

## **Milchmarkt braucht faire Regeln und Qualitätsorientierung**

Die Bundesregierung muss Regeln schaffen, die einen preisruinierenden Anstieg der Erzeugungsmengen vermeiden. Nötig sind Instrumente, wie eine branchenfinanzierte freiwillige Mengenreduzierung und verpflichtende Abstimmungen in den Molkereien über einen solchen „Bonus für Mengenvernunft“.

Wie beim Fleisch muss auch bei der Milch über eine Kennzeichnung und Anschubförderung eine Marktdifferenzierung vorangetrieben werden, die sich an der Qualität der Erzeugung wie der Weidehaltung, Langlebigkeit der Kühe oder einer grasbetonten, kraftfutterreduzierten Fütterung orientiert.

Zur Überwindung der ganzjährigen Anbindehaltung und der ganzjährigen Laufstallhaltung muss den betroffenen Betrieben beim Umbau von Ställen und bei der Einrichtung von Ausläufen bzw. Laufhöfen und Sommerweidesystemen durch gezielte Beratungs- und Förderangebote geholfen werden. Kleinere Betriebe sind dabei besonders zu unterstützen; sie stehen für die Vielfalt der Betriebe und Dörfer.

## **Natur- und Klimaschutz vorantreiben, Rückgang der Biodiversität stoppen**

Bäuerinnen und Bauern, die besonders umwelt- und klimaverträglich wirtschaften, müssen politisch unterstützt und gefördert werden – siehe Punkt EU-Agrarreform.

## **Boden für Bauern und Bäuerinnen**

Wir fordern Sie auf, gemeinsam mit den Ländern wirksame Regeln und Kriterien im Grundstücksverkehrsrecht, im Gesellschafts- und Steuerrecht durchzusetzen. Eine breite Streuung des Landeigentums, wie auch vom Bundesverfassungsgericht betont, braucht aktives Handeln.

## **Gentechnikfreiheit sicherstellen, keine Patente**

Die AbL fordert die Bundesregierung auf, die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung sicherzustellen. Auf europäischer Ebene muss bei Anbau- und Importzulassungen mit „Nein“ gestimmt werden.

Auch die neuen Gentechnik-Verfahren müssen als Gentechnik eingestuft bleiben und reguliert werden. Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Risikobewertung, Zulassungsverfahren und Nulltoleranz sind die notwendigen Instrumente.

Patente auf Pflanzen und Tiere müssen wirksam verboten werden.

## **Nachbau beim Saatgut nicht bekämpfen, Saatgutfonds einrichten**

Im europäischen und deutschen Saatgutrecht muss die neue Bundesregierung dafür eintreten, dass die Saatgutvielfalt garantiert und der Zugang zu Sorten nicht beschränkt wird. Der Streit zwischen Züchtern und Landwirten um Nachbaugebühren und das Ausforschen der Bauern ist zu beenden.

Anstelle von Nachbaugebühren muss ein Saatgutfonds vom Staat eingerichtet werden.